

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. August 2026

Beschluss

0	Führung	2026-159
0.2	Wahlen und Abstimmungen	
0.2.2	Protokolle	
	Politische Gemeinde Rüti - 2. Wahlgang für die Erneuerungswahl der Evang.-ref. Kirchbehörde für die Amtsdauer 2026-2030 - Feststellung der Rechtskraft des 2. Wahlgangs vom 14. Juni 2026 - Erwahrungsbeschluss	

Ausgangslage

Am 14. Juni 2026 fand der zweite Wahlgang für die Erneuerungswahl der Evangelisch-reformierten Kirchbehörde, für die Amtsdauer 2026-2030, statt. Der Zusammenzug der durch das Wahlbüro ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 16. Juni 2026 im kommunalen Publikationsorgan amtlich veröffentlicht.

Rekurse gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. c, i.V.m. Art. 19 b Abs. 2 lit. c sowie Art. 21 a und Art. 22 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die amtlich veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs 1 Ziff 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Gestützt auf Art. 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) stellt die Wahlleitende Behörde, gemäss Art. 12 GPR der Gemeinderat Rüti, die Rechtskraft des Wahlergebnisses fest.

Beschluss

1. Es wird festgestellt, dass das im kommunalen Publikationsorgan am 16. Juni 2026 veröffentlichte Ergebnis des zweiten Wahlgangs für die Erneuerungswahl der Evangelisch-reformierten Kirchbehörde, für die Amtsdauer 2026-2030, vom 14. Juni 2026 rechtskräftig ist.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Gemeindeschreiber
 - Bereich Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - 2. Wahlgang für die Erneuerungswahl der Evang.-ref. Kirchbehörde für die Amtsdauer 2026-2030 - Feststellung der Rechtskraft des 2. Wahlgangs vom 14. Juni 2026 - Erwahrungsbeschluss»
 - Archiv

Versand: 31. August 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber